



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 08.06.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
 - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023
 - 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023
 - 4.4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023
 - 4.5. Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023
 - 4.6. Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verwaltungsangelegenheiten
 - 6.1. Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung VO/2023/186
 - 6.2. Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023 VO/2023/187
 - 6.3. Ziele der Fachbereiche für das Jahr 2023 VO/2023/177
7. Haushalt
 - 7.1. Jahresabschluss 2022 VO/2023/189
 - 7.2. 1. Nachtragshaushalt 2023 VO/2023/191

. Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 8. Personalangelegenheiten
- 8.2. Nachbesetzung einer Leitungsstelle VO/2023/188
- 9. Beteiligungsverwaltung
- 9.1. Nordkolleg Rendsburg GmbH: VO/2023/183
Berichtswesen 31.03.2023
- 9.2. imland gGmbH
- 9.2.1. Entwurf eines Pachtvertrags über die Krankenhausgrundstücke und -gebäude VO/2023/169
- 9.2.3. Entwurf eines Erbbaurechtsbestellungsvertrags über die Krankenhausgrundstücke und -gebäude VO/2023/170-02



Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung

VO/2023/186	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.05.2023
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christina Mönke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.06.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö
19.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag den Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung für die Jahre 2023 bis 2027 zu beschließen.

Der Kreistag beschließt den Gleichstellungsplan für die Jahre 2023 bis 2027.

Sachverhalt

Ein Bericht zum abgelaufenen Plan und den umgesetzten Maßnahmen sowie zur Fortschreibung wird durch die Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit der Dienststelle in der Sitzung vorgetragen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Gleichstellungsplan 2023
---	--------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Gleichstellungsstelle

GLEICHSTELLUNGSPLAN

für die

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde



Änderungsübersicht

Version	Datum	Geänderte Stellen / Grund / Bemerkung /	Verantwortliche Bearbeitung durch:
0.1			
0.2	08.01.2019	Textliche Änderungen	SKW
0.3	15.01.2019	Redaktionelle Änderungen	Nina Fiedler
0.4	04.04.2023	Neufassung/ Aktualisierung	GS und FD 1.1

Bezeichnung des Dokumentes: Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stellen: Fachbereich Zentrale Dienste
Gleichstellungsstelle

Version: 0.4 vom 04.04.2023



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
1 Allgemeine Ziele	4
2 Ist-Zustand und Perspektive	5
3 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern	6
3.1 Handlungsfeld A: Führung	6
3.1.1 Genderkompetenz	6
3.1.2 Kommunikative Kompetenz	6
3.2 Handlungsfeld B: Personalentwicklung	7
3.2.1 Gendersensible Personalentwicklung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2 Fort- und Weiterbildung	7
3.3 Handlungsfeld C: Personalauswahl	8
3.3.1 Stellenausschreibungen	8
3.3.2 Auswahlverfahren	8
3.3.3 Ausbildung	9
3.4 Handlungsfeld D: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	9
3.4.1 Arbeitszeit / Gleitzeit	10
3.4.2 Reduzierung der Arbeitszeit, Beurlaubung und Sonderurlaub	10
3.4.3 mobiles Arbeiten	10
3.4.4 Elternzeit/Mutterschutz	11
3.4.5 Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige	11
4.1 Berichtspflicht	12
5 Schlussbemerkung	12
6 Anhang (Statistik)	13



Präambel

Gemäß § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein - GstG) vom 13.12.1994 und aufgrund der Verpflichtung aus § 2 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) vom 11.12.1990 stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Beschluss des Kreistages einen Gleichstellungsplan auf.

Grundlage des Gleichstellungsplans sind eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Gleichstellungsplans zu besetzenden Personalstellen, möglichen Beförderungen und durch Abbau wegfallenden Stellen. Gemäß § 24 GstG wird der Gleichstellungsplan für vier Jahre aufgestellt.

Der gesetzliche und politische Auftrag, Frauen und Männer innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde beruflich gleichzustellen, richtet sich besonders an die Führungskräfte. Alle anderen Mitarbeitenden sind ebenfalls aufgefordert, aktiv daran mitzuwirken, das Gleichstellungsgesetz und den Gleichstellungsplan umzusetzen.

Dieser wurde vom Fachbereich Zentrale Dienste in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Der Gleichstellungsplan nimmt bereits bewährte Maßnahmen auf, die dazu dienen, Frauen zu fördern und den Gleichstellungsgedanken umzusetzen und entwickelt Maßnahmen weiter.

1 Allgemeine Ziele

Der Gleichstellungsplan zielt darauf ab, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu verbessern. Er legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen Frauen gefördert werden sollen, um Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.

Schwerpunktmäßig sollen diese Maßnahmen dafür sorgen, dass

- a. Frauen und Männer an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen gerecht beteiligt werden,
- b. gezielt Ungerechtigkeiten bei Beförderung und beruflichem Aufstieg von Frauen abbauen,
- c. den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen,
- d. Teilzeitarbeit auch in gehobenen und leitenden Funktionen etablieren und
- e. Arbeitsbedingungen schaffen, die es Männern wie Frauen ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren.



2 Ist-Zustand und Perspektive

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass in den Bereichen a.) und b.) schon viel erreicht wurde:

- Der Gesamtpersonalbestand im Kreis beläuft sich auf 894 Personen, davon sind 623 Frauen und 271 Männer. Das Durchschnittsalter beläuft sich auf 45 Jahren bei den Frauen und 48 Jahren bei den Männern (Stand 12/22).
- Der Anteil von Frauen am Beschäftigungsvolumen im höheren Dienst liegt bei 51 %, im gehobenen Dienst bei 59 % (Stand 10/22). Hier ist konkret zu erwähnen, dass im Jahr 2022 und 2023 drei weibliche Führungskräfte den Aufstieg in den höheren Dienst durch Vorschlag des Landrates zur Führungspotentialanalyse (Aufstiegsverfahren des Landes) erreicht haben.

Es gibt aber insbesondere beim Anteil von Frauen in hohen Führungspositionen sowie Teilzeitarbeit in hohen Führungspositionen Nachbesserungsbedarfe:

Führungsebene	Geschlecht	Teilzeit
Landrat	1 x männlich	0
Rechnungsprüfungsamt	1 x männlich	0
5 Fachbereiche	4 x männlich und 1 x weiblich	0
20 Fachdienste	12 x männlich und 8 x weiblich	Frauen: 2, Mann: 1
35 Fachgruppen	14 x männlich und 21 x weiblich	Frauen: 8, Mann: 1

(Stand 12/22)

Der Kreis bietet viele vereinbarkeitsfördernde Personalmaßnahmen an, die mehrheitlich von Frauen genutzt werden:

- 422 Personen sind teilzeittätig, davon 364 Frauen und 58 Männer (Stand 12/22)
- Von 27 Personen in Elternzeit sind 26 weiblich und 1 männlich (Stand 12/22)

Um einen gleichberechtigten Zugang zu Vereinbarkeitsangeboten zu ermöglichen, ist über das Angebot von Personalmaßnahmen hinaus eine familienbewusste und geschlechtergerechte Kultur essentiell. Hierbei haben Führungskräfte eine wichtige Rolle inne, die diese Kultur aktiv vorleben. Die Pandemie und das damit einhergehende mobile Arbeiten hat einen positiven Schub dahingehend ermöglicht, dass Abstand genommen wurde von der Präsenzkultur.

Auf Führungsebene müssen Teilzeitangebote und auch die Teilbarkeit von Stellen nachhaltig etabliert werden, um sie attraktiv für Frauen zu machen. Grundsätzlich gilt, dass Beschäftigte motiviert und gesund bis zur Rente oder Pension berufstätig sein können, wenn sie gemäß der jeweiligen Lebensphase die Arbeitszeit aufstocken oder reduzieren können. Ebenso wichtig ist eine transparentes und strukturiertes Rückkehrmanagement nach der Elternzeit.

Um einen vielfältigen Personenkreis anzusprechen ist nach wie vor die gendersensible, inklusive und interkulturelle Öffnung der Verwaltung wichtig, um den Kreis als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.



3 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern

3.1 Handlungsfeld A: Führung

3.1.1 Genderkompetenz

Ziele: Zu den Schlüsselqualifikationen für Leitungs- und Führungsaufgaben gehören kenntnisreich, sensibel und engagiert hinsichtlich der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sein. Führungskräfte müssen sich über Geschlechtsspezifika und Rollenzuweisungen in ihrer Führungsaufgabe bewusst sein. Sexismus und sexuelle Belästigung werden nicht toleriert.

Maßnahmen:

- Die Führungskräfte setzen sich aktiv mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit, Stereotype, Gleichbehandlung und Diversität auseinander. Dies kann in Form von Teilnahme an Schulungen, Thementagen; Informationsveranstaltungen usw. geschehen. Sollte die Führungskraft kein dementsprechendes Angebot finden, kann sie/er sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden.
- Die Führungskräfte setzen sich aktiv mit dem audit berufundfamilie auseinander, lesen die Zielvereinbarung und nehmen an Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie teil. Bei Bedarf kann die Gleichstellungsbeauftragte und/oder die Projektleitung zu Dienstbesprechungen eingeladen werden, um über das Thema zu berichten.
- Teilzeitbeschäftigte werden nicht diskriminiert. Bei Dienstbesprechungen und anderen Terminen wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Teilzeitkräfte teilnehmen können. Es werden auch digitale Formate geprüft. Auch Gemeinschaftsveranstaltungen sind grundsätzlich zeitlich so zu legen, dass möglichst viele Teilzeitbeschäftigte innerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen können.
- Sexuelle Belästigungen und sexistische Äußerungen innerhalb des Teams werden der internen AGG-Beschwerdestelle zur Kenntnis gebracht.

3.1.2 Kommunikative Kompetenz

Ziele: Eine offene, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden ist etabliert.

Maßnahmen:

- Führungskräfte motivieren und ermutigen qualifizierte Frauen, sich bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln auf eine Führungsposition zu bewerben. Sie übertragen Frauen gezielt die Leitung von Projekten, Arbeitskreisen und anderen qualifizierenden Aufgaben.
- Die Führungskräfte weisen Frauen auf Fortbildungen hin, die ihnen Führungskompetenzen vermitteln.
- Die Führungskräfte sind aufgefordert, bei den Jahresgesprächen die Beschäftigten auf individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen.



- In Beurteilungsgesprächen werden die individuellen Leistungen, nicht die Anwesenheit beurteilt. Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit Teleheimarbeitsplatz werden nicht benachteiligt, weil sie weniger vor Ort präsent sind.
- Die Führungskräfte und Beschäftigten steigern aktiv über Fortbildungen ihre kommunikativen Kompetenzen.
- Alle Beschäftigten setzen die Dienstvereinbarung zur geschlechtergerechten Sprache um.
- Die Gleichstellungsbeauftragte bietet ein Seminar zum Thema Selbstbehauptung für weibliche Beschäftigte an, um die Kompetenzen im Bereich Selbstbehauptung, Selbstdarstellung und Durchsetzungsvermögen zu stärken und die Frauen somit zu motivieren, sich auf freiwerdende Stellen zu bewerben.

3.2 Handlungsfeld B: Personalentwicklung

Ziele: Personalentwicklung geschieht vorurteilsfrei. Arbeitsaufgaben, Positionen und Tätigkeiten werden ohne Zuschreibungen (Stereotype) betrachtet. Frauen sind als besondere Zielgruppe von Personalentwicklung zu sehen, vor allem in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Maßnahmen:

- Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen und diversitätssensiblen Kompetenz im Rahmen des Konzeptes der interkulturellen Öffnung teil.
- Der interne Onboarding-Prozess wird umgesetzt, u.a. die Nutzung des fachbereichsübergreifenden Verfahrens, dass erfahrene FBL neuen FDL und erfahrene FDL neuen FGL beratend und unterstützend zur Seite stehen. Bei Rückfragen hierzu steht der FD 1.1 beratend zur Seite.

3.2.2 Fort- und Weiterbildung

Ziele: Die berufliche Fort- und Weiterbildung muss weiblichen und männlichen Beschäftigten gleichermaßen zugutekommen. Auf die jeweilige Lebensphase der Mitarbeitenden wird Rücksicht genommen, denn Qualifikationen werden über die gesamte Arbeitsbiografie ausgebaut, können aber pro Lebensabschnitt variieren.

Maßnahmen:

- Fortbildungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Wenn Teilzeitbeschäftigte an Ganztagsfortbildungen teilnehmen, gilt bezüglich der Arbeitszeit die Protokollnotiz zu § 5 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.
- Verwaltungsinterne Fort- und Weiterbildungen sind so zu gestalten, dass auch Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern und Teilzeitbeschäftigte teilnehmen können.



- Zu internen wie externen Weiterbildungen werden Frauen und Männer zu gleichen Anteilen, zumindest jedoch analog ihrem Anteil an den Bewerbungen, zugelassen.
- Beurlaubte Beschäftigte in Familienverantwortung können an internen Fortbildungen teilnehmen.
- Führungskräfte motivieren Frauen, Führungspositionen zu übernehmen. Hierfür wird die Teilnahme an geeigneten Fortbildungen ermöglicht.
- Gemäß Vorgabe aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird im zentralen Fortbildungsangebot regelmäßig eine AGG-Schulung angeboten.

3.3 Handlungsfeld C: Personalauswahl

3.3.1 Stellenausschreibungen

Ziele: Die Stellenausschreibungen sind geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei formuliert. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie durch die Ausschreibung gezielt angesprochen.

Maßnahmen:

- Führungspositionen werden grundsätzlich ausgeschrieben.
- Anforderungsprofile werden ohne Rollenklischees erstellt. Sie enthalten keine geschlechterdiskriminierenden Anforderungen.
- Bei Ausschreibungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist folgender Standardtext aufzunehmen: „Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.“
- Um Frauen über eine Ausschreibung anzusprechen, ist es erforderlich, im Anforderungsprofil, neben der fachlichen Qualifikation, auch soziale und methodische Kompetenzen wie „Kreativität“, „Teamfähigkeit“, „Kommunikationsfähigkeit“, „Selbstständigkeit“ und eine „hohe Auffassungsgabe“ aufzunehmen.
- Teilzeitarbeit ist auf allen Arbeitsplätzen möglich. Vor der Ausschreibung ist zu prüfen, ob sich die Stellen hinsichtlich Aufgaben und Zeitanteilen für Teilzeit eignen, insbesondere auch bei Führungspositionen. Die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sind zu schaffen.
- Sind Führungspositionen nicht teilzeitgeeignet, ist dies zu begründen.
- Vor der Ausschreibung von Führungspositionen ist zu prüfen, ob diese teilbar sind. Der FD 1.1 steht bei der Bildung von Führungsteams beratend zur Seite.
- In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Kreis die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert.

3.3.2 Auswahlverfahren

Ziele: Die Auswahlkommission entscheidet diskriminierungsfrei. Führungseigenschaften sind nicht eine Frage des Geschlechts, Männer und Frauen sind grundsätzlich gleichermaßen für eine Führungsposition geeignet.



Maßnahmen:

- Die Personen, die in der Auswahlkommission sitzen, haben eine AGG-Schulung besucht. Dies ist ein laufender Prozess und keine Voraussetzung bei der ersten Teilnahme. Die Schulungsangebote werden laufend erweitert.

Bei der Personalentscheidung dürfen nicht berücksichtigt werden:

- Schwangerschaft und Elternschaft,
- Zeiten der Kinderbetreuung,
- Unterbrechung der Berufstätigkeit aus familiären Gründen,
- Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung.

Die paritätische Besetzung der Auswahlkommission wird stets angestrebt.

3.3.3 Ausbildung

Ziele: Alle Ausbildungsberufe sind für Frauen und Männer offen. Die zukünftigen Mitarbeitenden sind damit vertraut, dass der Staat sich für die Umsetzung der Gleichstellung gemäß Grundgesetz verpflichtet.

Maßnahmen:

- Alle Ausbildungsverhältnisse können auch in Teilzeit besetzt werden.
- Das Thema Gleichstellung von Mann und Frau ist fester Bestandteil des hausinternen Lehrprogramms für Auszubildende. Die Gleichstellungsbeauftragte leitet die Seminare.
- Insbesondere Nachwuchskräfte sollen im Rahmen der Ausbildung auf die Angebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz aufmerksam gemacht werden.

3.4 Handlungsfeld D: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziele: Um die Gleichstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten zu fördern, unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Beschäftigten, Angebote wahrzunehmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Dies ist nicht nur Frauensache. Die Beantragung von Teilzeit, Elternzeit, Pflegezeit u.v.m. ist akzeptiert und wird für Männer wie für Frauen ermöglicht. Das berufliche Fortkommen wird davon nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen:

- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nach dem audit berufundfamilie als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und hat eine Zielvereinbarung verabschiedet. Die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert die Umsetzung der Zielvereinbarung und wird dabei inhaltlich und fachlich von der Projektgruppe unterstützt. Sofern Maßnahmen in die fachliche Zuständigkeit einzelner Fachbereiche fallen, sind diese an der Umsetzung beteiligt.



- Die diversen Möglichkeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen des „audit berufundfamilie“ sind im Mitarbeiterportal veröffentlicht.
- Qualifizierungsmöglichkeiten während familienbedingter Freistellungen werden sichergestellt und abwesende Mitarbeitende über Angebote des Kreises informiert.

3.4.1 Arbeitszeit / Gleitzeit

Unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange sollen Beschäftigte im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen, ihre Arbeitszeit flexibel gestalten können. Der Kreis steht dem, im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen, positiv gegenüber.

3.4.2 Reduzierung der Arbeitszeit, Beurlaubung und Sonderurlaub

Alle Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen (Kinderbetreuung und/oder Pflegeverantwortung) haben grundsätzlich Anspruch auf die (befristete) Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie Beurlaubung aus familiären Gründen und Sonderurlaub. Der FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste informiert hierzu und erläutert, wie sich die Inanspruchnahme auf das Arbeitsverhältnis auswirkt (u.a. auf den Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen etc.).

Die Aufstockung der Arbeitszeit nach Teilzeitarbeit wird im Rahmen des Stellenplans ermöglicht. Die regelmäßige Arbeitszeit soll grundsätzlich die Hälfte der tariflich vereinbarten bzw. beamtenrechtlich festgelegten maßgeblichen Regelarbeitszeit betragen und diese nur im Ausnahmefall unterschreiten.

Teilzeitbeschäftigte sind in die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen sowie sozialen Leistungen eingebunden wie Vollzeitkräfte.

Beurlaubte sind auf eigenen Wunsch in den Informations- und Kommunikationsfluss der Dienststelle einzubeziehen. Dies kann z. B. durch Übersendung von Hausmitteilungen, Stellenausschreibungen oder Einladungen zu dienstlichen Veranstaltungen erfolgen. Beurlaubte Beschäftigte können an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Kurzzeitige Vertretungen sowie sonstige zulässige, befristete Beschäftigungen sollen vorrangig beurlaubten Eltern angeboten werden. Ziel ist, dass diese die Verbindung zu ihrem Beruf aufrechterhalten können.

3.4.3 Mobile Arbeit

Für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung gibt es grundsätzlich die Möglichkeit zur mobilen Arbeit im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung. Diese ist individuell mit den Vorgesetzten abzustimmen und hat ihre Grenzen in der Aufgabe oder dienstlichen Belangen, die einem Wunsch entgegenstehen.



3.4.4 Elternzeit/ Mutterschutz

Die Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sind gesetzlich geregelt. Der FD 1.1 steht den Beschäftigten beratend zur Seite.

Es wurde ein Leitfaden zum Mutterschutz/ Elternzeit entwickelt sowie eine Checkliste für Führungskräfte, die im Mitarbeiterportal abrufbar ist.

Bei Wiedereinstieg in das Berufsleben ist eine Einarbeitungszeit zu gewähren. Die Anleitung muss gesichert sein. Nach Rücksprache können Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger zuerst mit flexibler Stundenzahl einsteigen und diese bis zur vertraglich geregelten Arbeitszeit steigern.

3.4.5 Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige

Die Kindernotfallbetreuung ist ein ergänzendes Angebot zur Regelbetreuung. Sie greift, wenn die Regelbetreuung ungeplant ausfällt, es einen Engpass in der Betreuung gibt oder das Kind keine Regelbetreuung besuchen kann.

Die Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige springt ein, wenn ungeplant eine Betreuung erforderlich wird, z. B. weil die Tagespflege nicht besucht werden kann oder eine Betreuungsperson ausfällt. Alle Beschäftigten können dieses Angebot nutzen, es ist eine Anmeldung erforderlich. Die Betreuung findet durch einen externen Anbieter statt.

Sollten Teilzeitkräfte eine Vollzeitfortbildung oder Ganztagesveranstaltung besuchen, ist der Einsatz einer Notfallbetreuung ebenfalls buchbar.

Nähere Einzelheiten stehen im Mitarbeiterportal.

3.6 Handlungsfeld F: Interkulturelle Öffnung und Charta der Vielfalt

Ziele: Umsetzung des Konzeptes zur interkulturellen Öffnung (IKÖ) und der Charta der Vielfalt.

Maßnahmen:

- Es werden Fortbildungen, Seminare und Informationsveranstaltungen angeboten, um für kulturelle Unterschiede, Geschlechterrollen und Diversität innerhalb der Verwaltung zu sensibilisieren. Alle Beschäftigten sind eingeladen, sich darüber zu informieren.
- Das IKÖ Konzept sowie die Charta der Vielfalt sind im Mitarbeiterportal abrufbar.



4 Umsetzung des Gleichstellungsplanes

Der Gleichstellungsplan wird von der Dienststellenleitung in den Fachbereichen bekannt gemacht. Die Führungskräfte sorgen dafür, dass die aufgelisteten Maßnahmen qualitativ und quantitativ umgesetzt werden.

4.1 Berichtspflicht

Zum Ende der vierjährigen Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplanes wird ein Bericht nach Maßgabe des § 24 GStG angefertigt. Er bewertet die durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Gemäß § 11 (4) GStG wird alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse gemäß der o.g. Daten durch den Fachbereich Zentrale Dienste durchgeführt und der Gleichstellungsstelle zur Auswertung vorgelegt. Hierfür leiten die Fachbereiche dem Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste alle Informationen zu, die die Umsetzung der Maßnahmen in den Kompetenzbereichen erläutern.

5 Schlussbemerkung

Dieser Gleichstellungsplan tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft. Er gilt für vier Jahre.

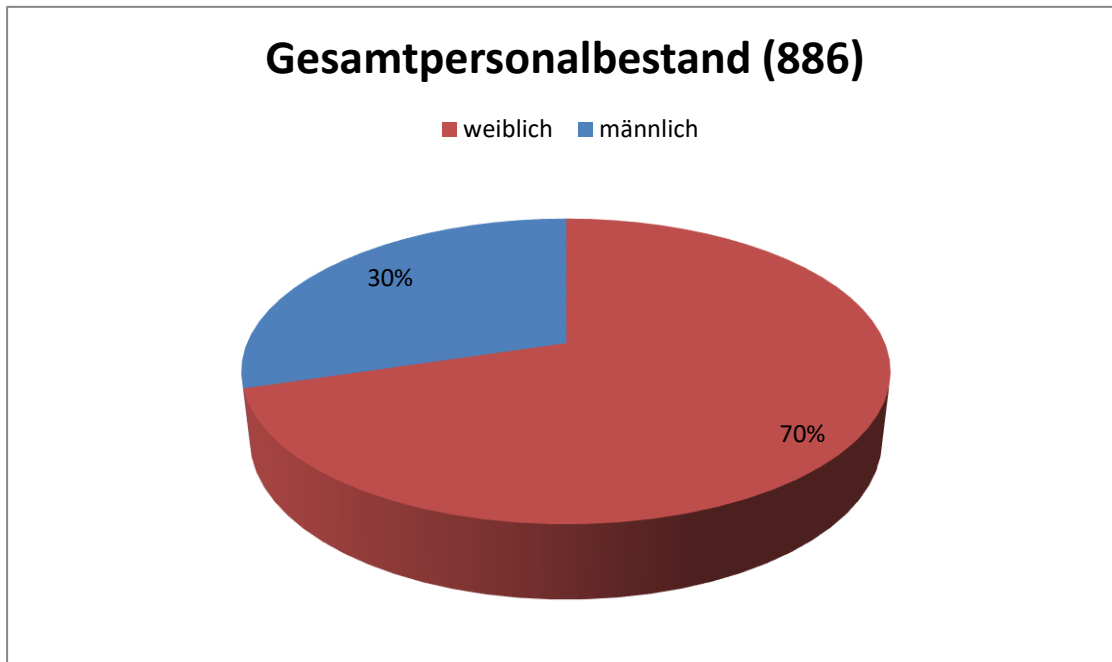
Die Führungskräfte unterrichten die Mitarbeitenden in Dienstbesprechungen zum Inhalt.

Rendsburg,

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

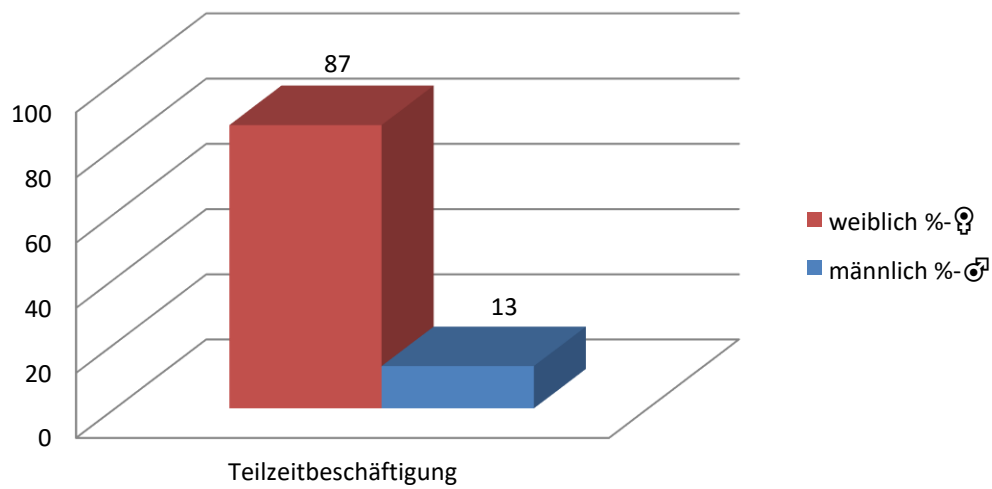


6 Anhang (Statistik)



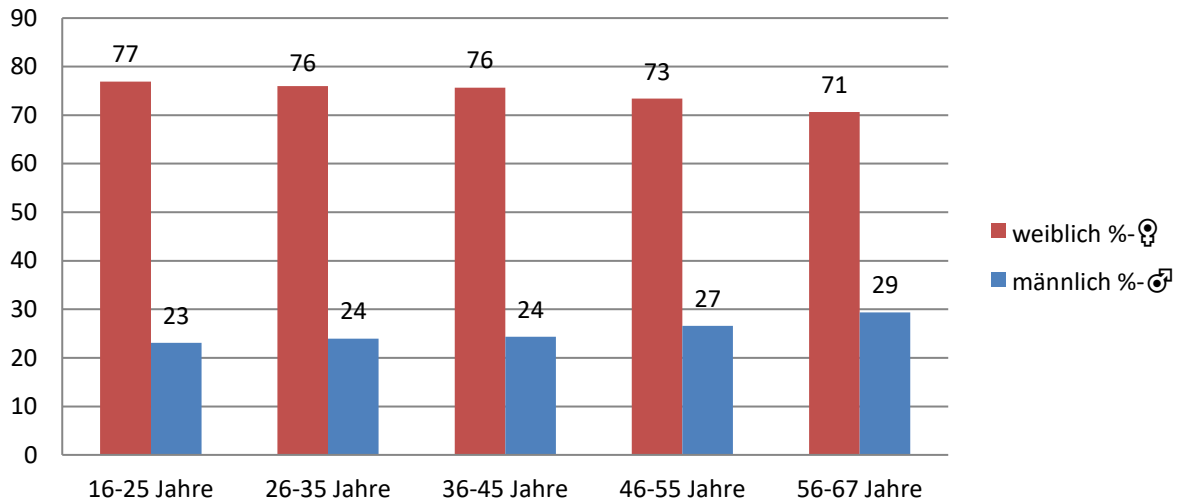


Prozentuale Aufteilung der Teilzeitbeschäftigten (422)

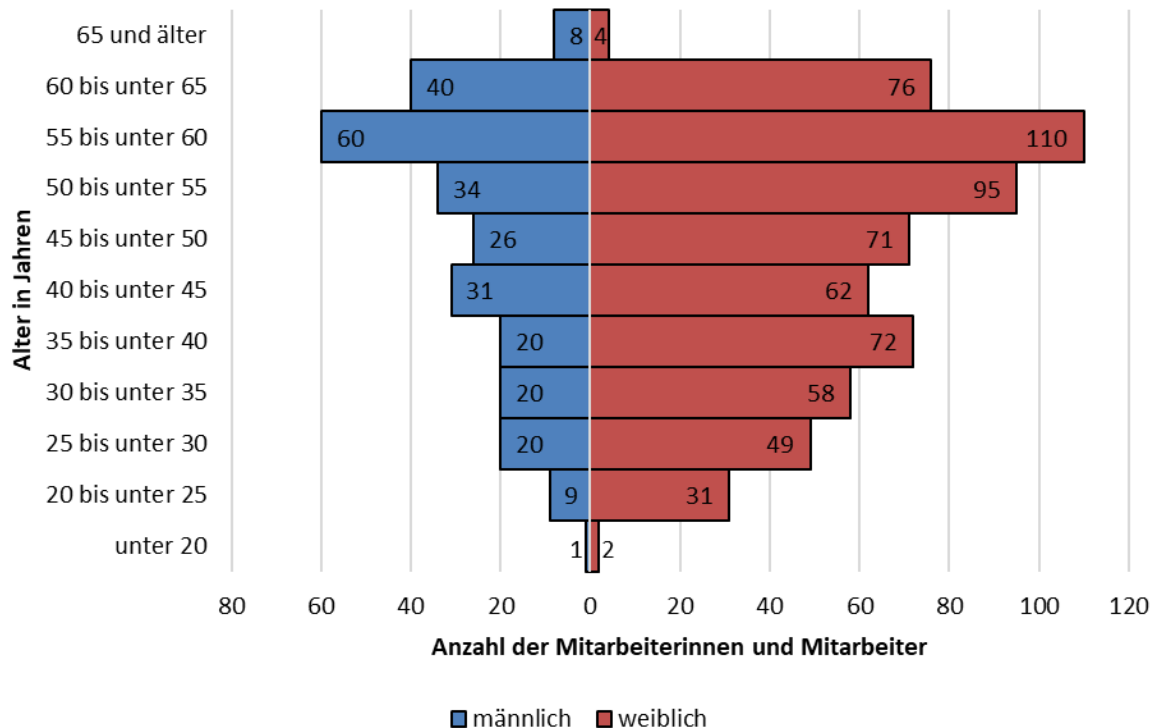




Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

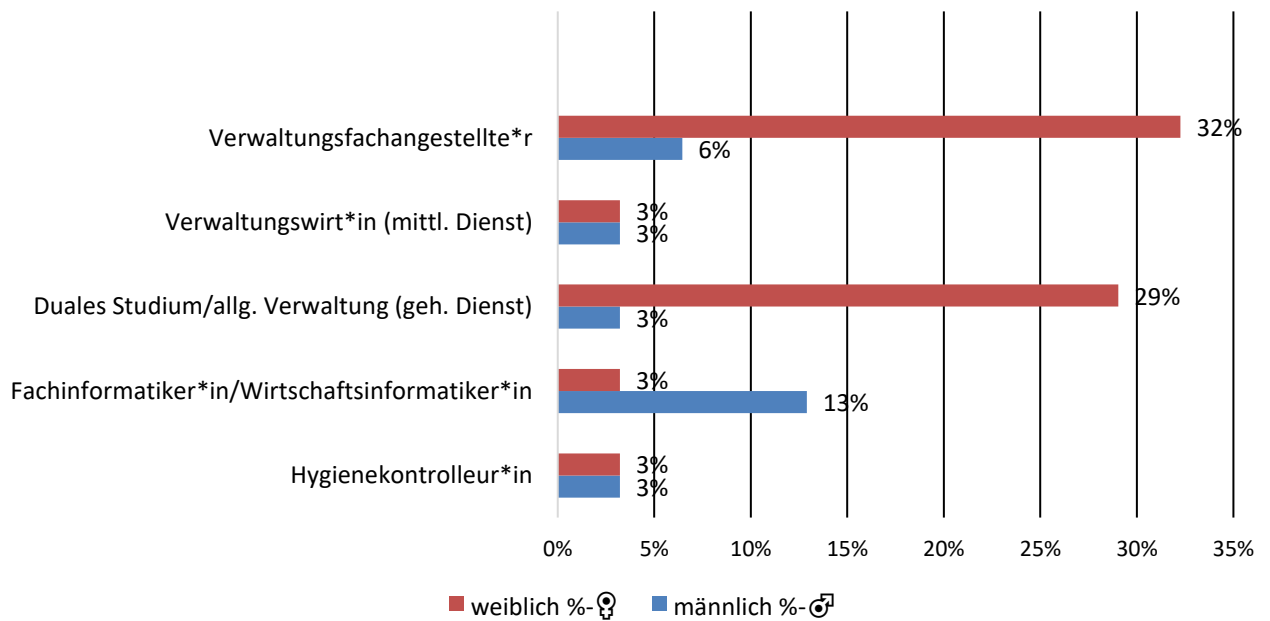


Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde 2022





Nachwuchskräfte





Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023

VO/2023/187	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.05.2023
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christina Mönke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.06.2023	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
19.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Vorschlag des Landrates zur Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023 zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag des Landrates auf Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023 zu.

Sachverhalt

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur sollen in den Fachbereichen Zentrale Dienste, Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen sowie Regionalentwicklung und Bauen folgende Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen werden:

1. Im Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste wird eine Fachgruppe mit der Bezeichnung Personal neu eingerichtet.
2. Im Fachdienst Finanzen wird eine neue Fachgruppe mit der Bezeichnung Haushalt und Controlling eingerichtet. Gleichzeitig wird die jetzige Fachgruppe Haushalt zukünftig mit der Bezeichnung Buchhaltung geführt.
3. Die Fachgruppe Mobilität im Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen wird aufgelöst. Die Aufgaben werden vollständig dem Fachdienst Regionalentwicklung im Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen zugeordnet. Der Fachdienst wird zukünftig mit der Bezeichnung Regionalentwicklung und Mobilität geführt.

Die Organisationsänderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt. Leidglich für den Fachdienst Finanzen wird im Nachtragshaushalt Personalbudget für zwei zusätzliche Stellen beantragt.

Der ab dem 1. Juli 2023 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigefügt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gem. § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt.

Die Änderungen auf der Ebene der Fachgruppen wird zur Kenntnis vorgelegt.

Dem Vorsitz des Personalrates wurde nach § 83 MBG bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht eingeräumt.

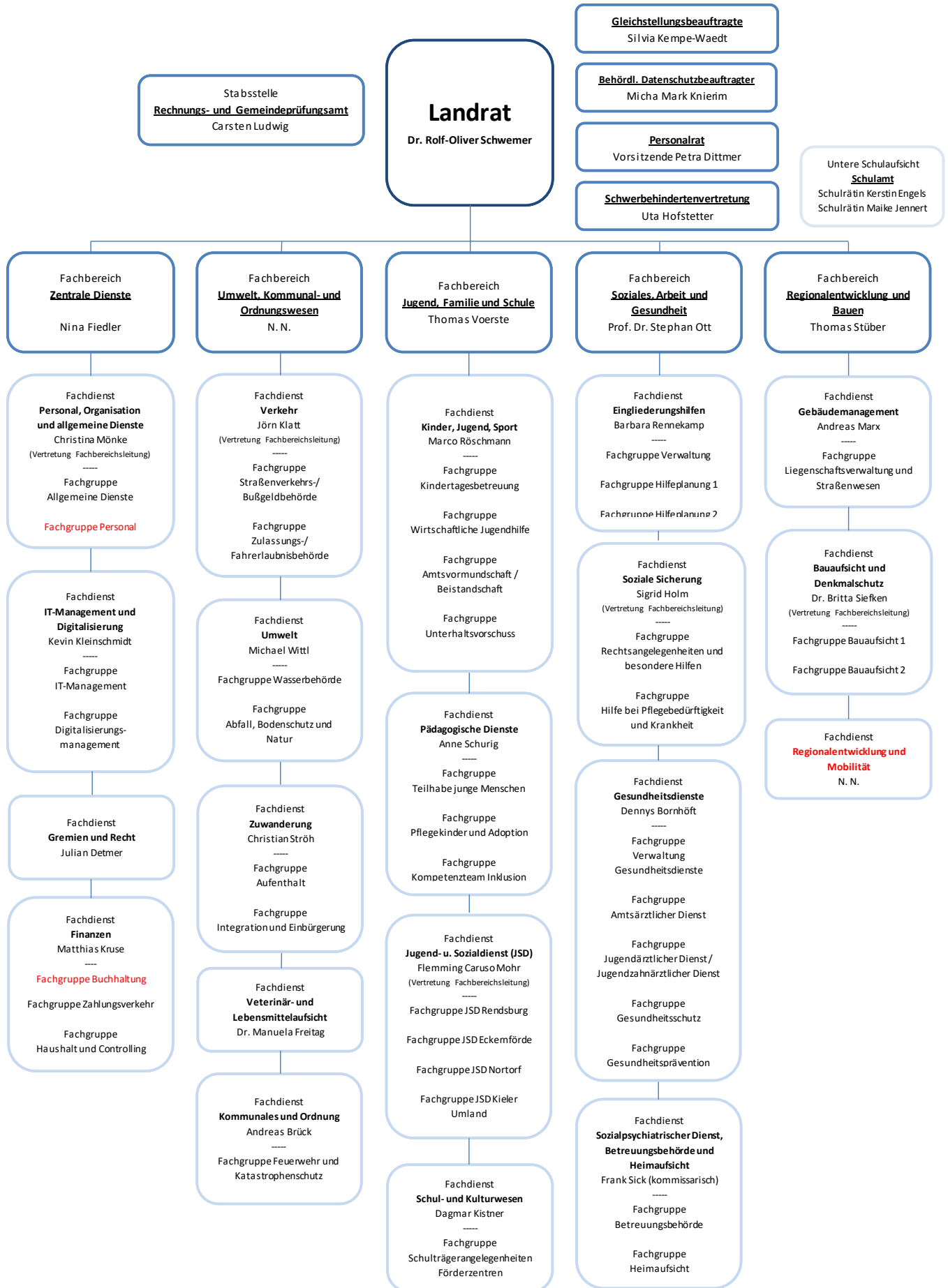
Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Verwaltungsgliederungsplan_Entwurf_2023 07 01
---	---





Ziele der Fachbereiche für das Jahr 2023

VO/2023/177 öffentlich <i>Landrat</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 04.05.2023 Ansprechpartner/in: Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer Bearbeiter/in: Hendrik Jürgensen

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.06.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt.

Sachverhalt

Die Fachbereichsleitungen haben gemeinsam mit dem Landrat Vereinbarungen über konkrete Ziele für das Jahr 2023 getroffen. Über den Fortschritt bei der Zielerreichung erstatten die Fachbereichsleitungen dem Landrat quartalsweise Bericht.

In der Anlage zu dieser Vorlage sind die jeweiligen Ziele, die zur Erreichung notwendigen Maßnahmen und der Umsetzungsstand übersichtsartig dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz Keine.

Finanzielle Auswirkungen Keine.

Anlage/n:

1	230505 - Übersicht_Ziele der Fachbereiche_2023
---	--













Strategische Ziele der Fachbereiche für 2023






Stand: 05.05.2023












Status: ● Umsetzung erfolgt planmäßig. ● Umsetzung erfolgt später als geplant. ● Umsetzung ist an sich gefährdet oder zeitlich nicht absehbar.




FB	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
1	(-)	(-)	(-)	(-)	
FD	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
1.1	Verstärkte Gewinnung von Verwaltungsfachkräften für die Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Bereich durch Verantwortung und Umsetzung eines Ausbildungsprojekts	Ausbildungsprojekt: Ausbildung von 20 zusätzlichen Nachwuchskräften in der Fachrichtung „Verwaltung“ im Schulterchluss mit dem kreisangehörigen Bereich.	Ausschreibung von Ausbildungs-/ Studienplätzen; Abstimmung in einer Arbeitsgruppe „AG Personalmanagement“ mit den Kommunen (Projektgruppe); Regelmäßige Berichte zum Sachstand im Hauptausschuss; Vereinbarungen zur Zusammenarbeit entwickeln, u. a. Ausbildungsstationen, Regelungen zur Berücksichtigung bei Übernahme, Einsatzplan konkret vereinbart etc. (UAG Ausbildung); Abstimmungsgespräche Vorstand Gemeindetag/ Städte einplanen (Steuerungsgruppe); Informationsveranstaltung für die gesamte kommunale Familie – Start des Projektes.	Projektbeginn: 30.06.2023	●
1.2	Sicherstellung des IT-Betriebs sowie organisatorische Weiterentwicklung der Aufgaben des Fachdienstes im Bereich der IT-Steuerung	(-)	Erweiterung der Citrix Hardwareinfrastruktur	30.06.2023	●
			Netzwerkerneuerung im Kreishaus	30.09.2023	●
			Implementierung einer personellen IT-Schnittstelle	31.12.2023	●
1.2	Förderung der digitalen Kompetenzen in der Kreisverwaltung	(-)	Durchführung von Workshops	30.09.2023	●
			Mitarbeitende sollen befähigt werden, in Projekten mitzuarbeiten oder selber Projekte zu leiten.	31.12.2023	●
1.3	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle	Auftrennung zwischen formeller Steuerung und Prüfung der Vergaben durch die Vergabestelle und Lieferung der fachlichen Inhalte durch die Fachbereiche; Entwicklung von Standards; E-Vergabe.	Entwicklung von Konzept und Dienstanweisung; Ausschreibung und Besetzung der Stellen; Einrichtung der Vergabestelle.	31.10.2023	●













1.4	Optimierung der Kernprozesse	(-)	Digitalisierung des Verwahrgelasses: Überführung Verwahrgelass in das Finanzverfahren; Datenerfassung des bestehenden Verwahrgelasses ins Finanzverfahren.	28.07.2023	
1.4	Optimierung der Kernprozesse	(-)	Optimierung des Berichtswesens: Aufbau eines automatisierten Berichtswesens mit Hilfe von Board für die Finanzdaten. Daten verifizieren und Aufbau von anwenderbezogenen Berichten.	30.04.2023	






FB	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
2	(-)	(-)	(-)	(-)	
FD	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
2.1	Erarbeitung eines Blitzer-Standort-Controllings	Es soll ein Evaluierungsinstrument und ein Controlling erarbeitet werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Geschwindigkeitsmessungen im Kreisgebiet zu erreichen.	Ist-Analyse; Abstimmung und Vergleich mit anderen Kreisen; Einbindung der Kommunalen Familie; Erarbeitung eines Controllings; Vorstellung in LRR.	31.10.2023	
2.1	Kontrollen im Taxi- und Mietwagen-gewerbe	Eine Kontrolle im laufenden Ge-schäft findet bisher nicht statt. Dies soll geändert werden, da sich Hin-weise auf Taxen ohne Konzession häufen.	Durchführung von mindestens 12 Kontrollen (3 je Quartal) in 2023.	31.12.2023	
2.2	Systematische Überprüfung der kommunalen Ortsentwässerungen inkl. der Regenklär- und Regenrück-haltebecken	Bisher wird die Unterhaltung und Entschlammung der kommunal be-triebenen Regenklär- und Regen-rückhaltebecken (RKB/RRB) durch die Gemeinden nur sporadisch durchgeführt. Hier sollen kreisseitige Überprüfungen erfolgen.	Vorbereitung Checkliste/Musteranschreiben Ämter; Überprü-fung von mindestens 10 Ortsentwässerungsanlagen (inkl. RKB/RRB); Erstellung Zielbericht.	31.12.2023	
2.2	Kontinuierliche Überwachung des Kiesabbaus und der Verfüllung der ca. 45 aktiven Abgrabungen im Kreisgebiet	Die Einhaltung der in der Abbaugenehmigung festgelegten Auflagen werden nur unregelmäßig und an-lasbezogen geprüft. Dies soll geän-dert werden.	Kontrolle von mindestens 25 Abbaulokationen vor Ort inkl. Abforderung und Prüfung der zugehörigen Dokumentationen in 2023	31.12.2023	
2.3	Inbetriebnahme eines Ausweis-Aus-gabeterminals	Durch den Einsatz werden Wartezei-ten für Kundinnen und Kunden ent-fallen und personelle Ressourcen geschont.	Planung und Abstimmung; Beschaffung, Schulung und Tes-ten; Inbetriebnahme.	31.03.2023	
2.4	Tierschutz: Aktualisierung und ggf. Optimierung der Formblätter im Qualitätsmanagement-System (QM-System) des Fachdienstes	Die Formblätter dienen als Kontrollhilfen bei Vor-Ort-Kontrollen zur Si-cherung der Vollständigkeit, Trans-parenz und Nachvollziehbarkeit. Diese Formblätter sind an den Stand der Wissenschaft und Forschung anzupassen.	Überprüfung der Formblätter; ggf. Aktualisierung und Prü-fung der Relevanz für QM-System; Aufnahme aktualisierter Formblätter in den Kundenprozess.	01.09.2023	
2.4	Tierseuchenüberwachung: Aktualisierung der Tierbestandsdaten im Bereich der Schweine- und Pferdehaltung	Durch „Karteileichen“, die durch feh-lende Abmeldung einer Tierhaltung entstehen, wird zurzeit die Statistik verfälscht.	Aktualisierung der Tierbestandsdaten: Abgleich Tierbe-standsdaten mit Stichtagszählung Tierseuchenfonds; Abmel-dung erloschener Haltungen, ggf. Archivierung und An-schreiben Tierhalter.	Schweinehaltung: 01.07.2023 Pferdehaltung: 01.10.2023	
2.5			Fertigstellung aller 6 KatS-Szenarien-Konzepte	31.10.2023	


	Erarbeitung und Vorstellung der Katastrophenschutzkonzepte auf der kommunalen Ebene	Für jedes KatS-Szenario wird ein Handbuch erstellt. Der kommunalen Ebene werden die Konzepte vorgestellt werden und potentielle Handlungsfelder erörtert. Kommunen sollen für Großschadenslagen gestärkt und vorbereitet werden.	Durchführung von Regionalkonferenzen	30.11.2023	
			(ggf.) Überarbeitung der Konzepte	31.12.2023	
2.5	Steigerung der Vor-Ort-Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition	Zielvorgabe des MIKWS (Erl. v. 06.10.2022) sind verdachtsunabhängige Kontrollen bei jährlich 10 % der Waffenbesitzer. Der Kreis strebt eine Quote von 15 % an zur Realisierung eines 6,5-jährigen Kontrollrhythmus.	Vor-Ort-Kontrolle von 15 % der Waffenbesitzer in 2023	31.12.2023	
FG Mo- bili- tät	Kostencontrolling im ÖPNV	Die Erstellung unterjähriger Kostenprognosen soll die Einschätzbarkeit von Kostensteigerung verbessern. Um unwirtschaftliche Linien zu identifizieren und anzupassen, bedarf es eines Verfahrens zur Angebotsprüfung auf der Basis von Fahrgastzahlen.	Erhalt und Überprüfung einer unterjährigen Kostenprognose und Abgabe eines Berichts	15.12.2023	
			Etablierung eines automatisierten Fahrgastzählsystems; Überprüfung Wirtschaftlichkeit; Abstimmung örtliche Ebene; Abstimmung REA; Umsetzungsplanung für Fahrplanwechsel.	17.12.2023	

FB	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
3	Umsetzung „Virtuelle Jugendberufsagentur“	Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses/Kreistages wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Jugendberufsagentur geschaffen.	Unterzeichnung der Verwaltungs- und Kooperationsvereinbarung; Schaffen der strukturellen Voraussetzungen; Kick-Off.	30.09.2023	
3	Vorbereitung der Einführung von „Verfahrenslotsen“ nach § 10b SGB VIII	Verfahrenslotsen als neue Aufgabe stellen die Verbindung zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Erziehung sicher.	Entwicklung Konzept zur Umsetzung; Berechnung Personalbedarf; Beteiligung JHA.	31.12.2023	
FD	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
3.1	Umsetzung Vormundschaftsreform	(-)	Besetzung der zusätzlichen Stellen; Schaffen reformkonformer Strukturen; Umsetzung in der Fachgruppe.	31.03.2023	
3.1	Optimierung der KiTa-Bedarfsplanung	Die Auslastungsquote nach Stunden wird erhöht. Zum Jahresende 2022 beträgt die Auslastungsquote nach Stunden im Durchschnitt 92,5% (Stand 01.12.22: 90,83%).	Die Einführung einer Fachanwendung für Kita-Bedarfsplanung (z.B. Primus) wird geprüft.	30.06.2023	
3.1	Digitalisierung/New Work	Die E-Akte wird in der WJH, den Vormundschaften und in weiteren Bereichen des Fachdienstes eingeführt.	Prozesse werden beschrieben und optimiert; Technische Voraussetzungen schaffen; Schulung der Mitarbeitenden.	31.12.2023	
3.2	Einführung Inklusionsteams	Die Förderrichtlinie zu Inklusionsteams ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde umzusetzen.	Erstellung eines Konzepts; Einstellung von Fachkräften; Beginn der operativen Umsetzung.	31.12.2023	
3.2	Digitalisierung/New Work	Die E-Akte wird in den Fachgruppen Teilhabe junge Menschen sowie Pflegekinder und Adoption eingeführt.	Prozesse werden beschrieben und optimiert; Technische Voraussetzungen schaffen; Schulung der Mitarbeitenden.	30.09.2023	
3.3	Nachbesetzung Fachdienstleitung	(-)	Personalauswahl; Einarbeitungskonzept erstellen; FDL arbeitet eigenständig.	31.03.2023	
3.3	Umsetzung KJSG	Es sind Hilfen für junge Volljährige gemäß den Vorgaben des § 41 SGB VIII zu leisten. Das in 2021 entwickelte Konzept zu § 20 SGB VIII ist umzusetzen.	Hilfeplanverfahren an die Anforderungen des KJSG anpassen; Angebotslandschaft weiterentwickeln.	30.06.2023	
3.3	Projekt zentrale Inobhutnahmestelle	(-)	Konzeptentwicklung und Abstimmung mit der Politik; Umsetzung in Zusammenarbeit mit freiem Träger und ggf. Kreis Plön.	30.09.2023	
3.3	Digitalisierung/New Work	Die E-Akte wird im Jugend- und Sozialdienst eingeführt.	Prozesse werden beschrieben und optimiert; Technische Voraussetzungen schaffen; Schulung der Mitarbeitenden.	30.06.2023	

3.4	Umsetzung Offene Ganztagschule Hochfeld	Einführung eines professionellen Ganztagsangebots	Ausschreibung; Trägerauswahl; Ganztagsangebot.	31.12.2023	
3.4	Umsetzung Ergebnisse Orga-Untersuchung	Es sollen anhand der Ergebnisse der Orga-Untersuchung die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung geschaffen werden.	Abstimmung der Umsetzungsschritte mit den Mitarbeitenden; Beschreibung der Projekte; Umsetzung.	30.09.2023	
3.4	Digitalisierung	Die E-Akte wird im Jugend- und Sozialdienst eingeführt.	Prozesse werden beschrieben und optimiert; Technische Voraussetzungen schaffen; Schulung der Mitarbeitenden.	31.12.2023	

FB	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
4	Planung und Umsetzung „Mobiles Arbeiten“	(-)	Erstellung und Umsetzung eines Raumkonzeptes (Raum 12, Gesundheitsamt) zum Thema „mobiles und flexibles Arbeiten“, FG Gesundheitsprävention; Arbeits- und Organisationsplanung; Vorstellung des Konzeptes als Musterprojekt „mobiles Arbeiten“ innerhalb der Kreisverwaltung.	31.12.2023	
FD	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
4.1	Kooperationsvereinbarung mit der KOSOZ	Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie für die nächsten 5 Jahre; Entwicklung und Vereinbarung von Zielvorgaben und Leistungskriterien.	Anforderungen der EGH an die KOSOZ vereinbaren und abstimmen; Zielkriterien und Umsetzungsplan für Verhandlungen mit den EGH-Trägern vereinbaren (Ziel: Abschlussquote 100%); Berichtswesen (quartalsweise) über Stand der Verhandlungen mit der KOSOZ etablieren.	31.12.2023	
4.2	Entwicklung eines Fachaufsichtskonzeptes für die FG Soziale Sicherung	(-)	Entwicklung eines strukturellen und zeitlichen Ablaufplans zur Prüfung der kommunalen Sozialämter; Abstimmung mit den Ämtern/Gemeinden; Umsetzung des Prüfplans.	31.12.2023	
			Entwicklung und Umsetzung eines Internen Kontrollsystems (IKS)	30.06.2023	
4.3	Reorganisation der FG Jugendärztlicher Dienst/Jugendzahnärztlicher Dienst Durchführung der Orga-Untersuchung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen	(-)	Nachbesetzung FGL	31.03.2023	
			Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Quote an Schuleingangsuntersuchungen	31.12.2023	
			Ausschreibung, Planung, Durchführung und Umsetzung der Orga-Untersuchung	31.12.2023	
4.4	Anpassung der Organisationsstruktur der FG Heimaufsicht und Betreuungsbehörde	(-)	Einstellung und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden (6 VZÄ) in der FG Heimaufsicht; Anpassung der Organisationsstruktur.	31.03.2023	
			Durchführung einer Orga-Untersuchung und Umsetzung von optimierenden Maßnahmen	31.12.2023	
			Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Quote an Prüfungen	31.12.2023	
			Gründung eines 2. Betreuungsvereins	30.06.2023	
			Stellenaufwuchs Betreuungsbehörde (4 VZÄ).	30.06.2023	

FB	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
5	(-)	(-)	(-)	(-)	
FD	Strategische Ziele	Beschreibung	Operative Schritte/Maßnahmen	Umsetzung (Plan)	Status
5.1	Einführung einer CAFM-Software	Computer-Aided Facility Management (CAFM) ist die Unterstützung der Liegenschaftsverwaltung und des Gebäudemanagements durch ein Computerprogramm, welches aus einer Datenbank und einer Anwenderoberfläche besteht. Dabei steht die Bereitstellung von Informationen über jeweilige Liegenschaften und die Unterstützung von Arbeitsprozessen im Vordergrund. Die Einführung einer solchen computerunterstützten FM Software wurde bereits mehrfach über den Landesrechnungshof und auch über die im Jahr 2022 begonnene Orga-Untersuchung vorgeschlagen.	Erfassung von Daten; Vereinheitlichung von Prozessen; Unterstützung von prozessbezogenen Abläufen; Digitalisierung von Prozessen und Abläufen.	31.12.2023	
5.1	Organisationsuntersuchung für den Fachdienst 5.1	Die Orga-Untersuchung im Jahr 2022 hat keine nachvollziehbaren Ergebnisse erbracht, daher soll eine erneute Untersuchung im Fachdienst Gebäudemanagement durchgeführt werden. Ziele/Zweck: Straffung der Abläufe; Schaffung geregelter Prozesse; Verbesserung Aufbauorganisation mit personeller Überprüfung.	Durchführung einer erneuten Orga-Untersuchung	31.12.2023	
5.2	Digitale Bauanträge ermöglichen	Im Jahr 2023 soll die digitale Bearbeitung von digital eingereichten Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen möglich werden, sofern das Land die Anwendung rechtzeitig erstellt.	Einreichen von digitalen Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen	30.06.2023	
			Volldigitale/medienbruchfreie Bearbeitung des Bauantrags	30.12.2023	
5.3	Übersichtskarte zu laufenden Planverfahren im Kreisgebiet erstellen	Auswertung und anschließende kartografische Darstellung der aktuell laufenden Bauleitplanverfahren im Kreisgebiet nach vorher festzulegenden Kriterien. Zweck: Schneller und übersichtlicher Abgleich lokaler Planungsintensitäten als Grundlage zur Bewertung aktueller Entwicklungstrends und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung von kreisseitigen Beratungsangeboten.	Lfd. Planverfahren werden nach Kategorien differenziert und mittels VertiGIS gemeindescharf in eine Kreiskarte übertragen; monatliche Aktualisierungen der Übersichtskarte.	31.12.2023	

5.3	Erstellung einer Übersicht rechtsverbindlicher Satzungen (Bebauungspläne und sonstige Satzungen) je kreisangehöriger Kommune	Erstellung einer kartografischen Übersicht mittels VertiGIS aller rechtsverbindlicher Satzungen im Kreisgebiet. Zweck: Unmittelbarer Erkenntnisgewinn über den Planungsbestand im Kreisgebiet sowohl für den Fachdienst als auch für andere Nutzer des VertiGIS im Hause (z. B. Bauaufsicht, Fachdienst Umwelt usw.); zudem sinnvolle Vorarbeit für eine angestrebte und XPlan konforme Erfassung aller rechtsverbindlicher Pläne.	Erfassung sämtlicher rechtsverbindlicher Bebauungspläne und sonstiger Satzungen im Kreisgebiet mit ihren Plangeltungsbereichsgrenzen.	31.12.2023	
-----	--	---	---	------------	---



Jahresabschluss 2022

VO/2023/189	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 22.05.2023
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Matthias Kruse

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.06.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Gemäß § 44 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht für das abgelaufene Jahr vorzulegen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich folgendes Ergebnis:

A) Abschlussergebnis Ergebnishaushalt:

Bezeichnung	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	525.329.300,00	549.265.673,06	+25.971.773,06
Gesamtbetrag der Aufwendungen übertragene Ansätze aus 2021	517.555.800,00 1.620.448,99	564.587.780,46	-45.411.531,47
Ergebnis	6.153.051,01	-13.206.527,16	-19.359.578,17

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.206.527,16 Euro mindert das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2022.

B) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	516.364.900,00	539.482.627,46	+23.117.727,46
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2021</i>	502.004.948,99	491.039.837,93	+10.965.111,06
Ergebnis	+14.359.951,01	+48.442.789,53	+34.082.838,52

C) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.679.600,00	7.309.967,09	+1.630.367,09
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2021 i.H.v. 16.260.608,01 Euro</i>	29.247.608,01	22.402.668,41	+6.844.939,60
	-23.568.008,01	-15.092.701,32	+8.475.306,69
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2023 (investive Maßnahmen)		7.954.022,82	

Nachdem das Rechnungsjahr 2021 bereits mit einem Jahresfehlbetrag von -3.758.285,14 Euro abgeschlossen wurde, schließt auch das Jahresergebnis 2022 mit einem Fehlbetrag i.H.v. -13.206.527,16 Euro und liegt damit -19.359.578,17 Euro unter dem geplanten Ergebnis.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse					
Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
Jahres- überschuss lt. HHplan	+6.153.051	+596.613	+11.387.571	+12.751.750	+8.409.675
Jahres- fehlbetrag lt. HHplan					
Rechnungs- ergebnis	-13.206.527	-3.758.285	+8.623.919	+24.951.371	+19.972.549
Differenz Plan/ Ergebnis	-19.359.578	-4.354.989	-2.763.652	+12.199.621	+11.562.874

D) Einige wesentliche Teilergebnisse aus dem Ergebnishaushalt

Dargestellt werden nachstehend Abweichungen über 1.000.000 Euro gegenüber dem Planwert je Teilhaushalt.

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
111420	Personal und Organisation	-4.265.200	-7.208.530,55	-2.942.631
111430	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-3.926.751	-5.628.554,23	-1.701.803
111450	IT-Management und Digitalisierung	-4.543.700	-5.914.403,70	-1.370.704
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.671.400	-7.144.366,91	-2.472.967
311200	Hilfe zur Pflege	-2.516.300	-729.055,75	+1.787.244
311400	Hilfe zur Gesundheit	-1.890.700	-3.154.428,99	-1.263.729
311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-105.500	+1.904.113,01	+2.009.613
312100	Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II	-11.911.300	-13.997.741,93	-2.086.442

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
313100	Hilfen für Asylbewerber	-4.951.400	1.093.071,78	+6.044.472
314000	Eingliederungshilfe	-14.645.200	-10.787.230,95	+3.857.969
345100	Leistungen nach § 6b BKG	99.900	-1.139.087,92	-1.238.988
411110	Krankenhausfinanzierung	-6.113.200	-4.657.766,22	+1.455.434
411120	Imland GmbH	-11.495.500	-35.443.250,20	-23.947.750
414110	Gesundheitspflege	-2.308.700	-1.296.373,13	+1.012.327
521100	Bauaufsicht	-910.269	1.171.782,50	+2.082.052
547100	Förderung des ÖPNV	-21.670.600	-29.733.010,39	-8.062.410
554100	Ordnungsaufgaben der Unteren Naturschutzbehörde	-1.184.170	-124.068,49	+1.060.101

Die Unterlagen zum Jahresabschluss wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nach Fertigstellung zugeleitet.

Nach Vorlage des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt die Beratung hierüber in den weiteren Gremien.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine



1. Nachtragshaushalt 2023

VO/2023/191	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 22.05.2023
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Matthias Kruse

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.06.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö
19.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 08.06.2023, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023.

Sachverhalt

Aufgrund diverser Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung, welche auch Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben ist es notwendig, mittels eines 1. Nachtragshaushalts diese Entwicklungen im Haushalt des Kreises darzustellen.

Folgende Sachverhalte werden mittels des Nachtragshaushalts berücksichtigt:

1) Tarifeinigung TVöD

Aufgrund der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen durch die Tarifvertragsparteien, werden die Auswirkungen der Tariferhöhungen bzw. Einmalzahlungen für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2023 bedeutet dies Mehraufwendungen i.H.v. 1.100.000 Euro.

2) Aufstockung Personalbudget

Für die Begründung der Aufstockung wird auf die Anlage zum Personalbudget verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2023 bedeutet dies Mehraufwendungen i.H.v. 500.000 Euro.

3) IT-Management

Aufgrund eines Fehlers wurden ursprünglich in der Haushaltsplanung 2023 angemeldete Mittel nicht in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Durch die Aufnahme erfolgt die Fehlerkorrektur dieser benötigten Aufwendungen

i.H.v. 1.000.000 Euro.

4) Imland gGmbH

Im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren der Imland gGmbH war die Einholung diverser Fachexpertisen notwendig. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen i.H.v. 280.000 Euro werden im Teilhaushalt 111240 – Beteiligungsverwaltung entsprechend berücksichtigt.

In der ursprünglichen Haushaltsplanung 2023 waren noch Unterstützungsmittel für die Imland gGmbH i.H.v. 6.000.000 Euro vorgesehen, welche allerdings aufgrund der Entwicklung im Insolvenzverfahren nicht zur Auszahlung kamen. Die damit verbundenen Minderaufwendungen werden im Teilhaushalt 411120 - Imland gGmbH abgebildet.

5) ÖPNV

Aufgrund der Einstellung einzelner Verbindungen ab August 2023 wird es im Teilhaushalt 547100 – Förderung des ÖPNV zu Minderaufwendungen i.H.v. 179.200 Euro kommen.

6) Kindertagesbetreuung

Die Verbesserung der Auslastungsquoten im Bereich der Kindertagesbetreuung führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 11.992.900 Euro im Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie i.H.v. 370.300 Euro im Teilhaushalt 361200 Tagespflege.

Gleichzeitig erhöht sich durch die verbesserte Auslastungsquote die Refinanzierungsquote seitens des Landes. Dadurch steigen die Erträge in den o.g. Teilhaushalten um 12.461.900 (THH 361100) und 902.800 Euro (THH 361200).

7) Neubau Bauhalle BBZ am NOK

Für den Neubau der Bauhalle am BBZ am NOK werden in den Nachtragshaushalt Planungskosten i.H.v. 310.000 Euro im Teilhaushalt 111430 eingeplant.

Des Weiteren werden für die Beauftragung zukünftiger Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2.500.000 Euro (2024) sowie 1.440.000 Euro (2025) in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

8) Erweiterung Ladeinfrastruktur für Ausbildungsprojekt

Die zukünftigen Mobilitätsmaßnahmen für die Auszubildenden im Rahmen des Ausbildungsprojekts erfordern eine Erweiterung der vorhandenen Ladeinfrastruktur. Dafür bedarf es investiver Mittel i.H.v. 65.000 Euro im Teilhaushalt 111430.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Die o.g. Maßnahmen wirken sich wie folgt auf den Gesamthaushalt des Kreises aus:

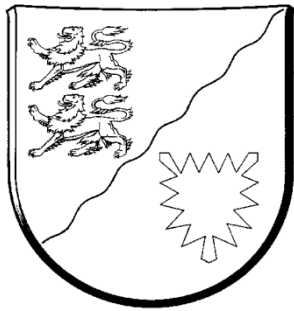
Bezeichnung	Veranschlagung im Haushalt 2022	Veranschlagung im 1. Nachtrag 2022	Veränderung absolut
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
Ergebnishaushalt			
Gesamterträge	549.147.800	562.512.500	+13.364.700
Gesamtaufwendungen	542.851.700	552.225.700	+ 9.374.000
Jahresüberschuss	6.296.100	10.286.800	+ 3.990.700
Finanzhaushalt			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	539.777.100	553.141.800	13.364.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	528.514.800	537.888.800	9.374.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	2.869.300	2.869.300	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	20.483.400	20.548.400	65.000

Das geplante Jahresergebnis verbessert sich um 3.990.700 Euro.

Die geplante Entwicklung der liquiden Mittel verbessert sich um 3.925.700 Euro.

Anlage/n:

1	1. Nachtragshaushalt 2023_20230522
2	20230522 Begründung Personalbudget_Nachtrag



**KREIS
RENSBURG-
ECKERNFÖRDE**

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

2023

1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom __. __. 2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	13.364.700 EUR	0 EUR	549.147.800 EUR	562.512.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.553.200 EUR	6.179.200 EUR	542.851.700 EUR	552.225.700 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	6.296.100 EUR	10.286.800 EUR
Jahresfehlbetrag	2.188.500 EUR	6.179.200 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	13.364.700 EUR	0 EUR	539.777.100 EUR	553.141.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.553.200 EUR	6.179.200 EUR	528.514.800 EUR	537.888.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.869.300 EUR	2.869.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.000 EUR	0 EUR	20.483.400 EUR	20.548.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.900.000 EUR auf 5.840.000 EUR

Rendsburg,

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
-Landrat-

Vorbericht

**zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises
Rendsburg-Eckernförde für das
Haushaltsjahr 2023**

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung und Kredite zur Liquiditätssicherung) gem. § 6 Abs.1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>nachrichtlich:</u> Restkredit-ermächtigung
					T€	€/Ew.	
1		2	3	4	5	6	7
Ist	2019	1.413	0	447	966	3	0
Ist	2020	966	0	465	501	2	0
Ist	2021	501	0	302	199	1	0
Soll	2022	199	0	29	170	1	0
Soll	2023	170	25.716	529	25.357	92	
Soll	2024	25.357	12.420	2.452	35.325	128	
Soll	2025	35.325	4.248	3.008	36.565	132	
Soll	2026	36.565	0	3.016	33.549	122	

Übersicht über die geplanten erheblichen Investitionsmaßnahmen gem. § 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Teil-haushalt	Bezeichnung der Maßnahme	Ausz. 2023 TEUR	Einz. 2023 TEUR	Kreisanteil 2023 TEUR	Bemerkungen
111430	Hochbaumaßnahmen an Liegenschaften	3.897		3.897	
111450	IT-Management u. Digitalisierung	1.647		1.647	
126100	Erhöhung des Fördertopfes für die Feuerwehr	2.750	791	1.959	
	Anschaffung bewegliches Vermögen	1.057		1.057	
365100	Förderung des Baus von Kindertagesstätten	2.546	1.368	1.178	
511121	Klimaschutzfonds	2.000		2.000	
542100	Förderung des Radwegeneubaus an Kreisstraßen	2.000		2.000	

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	Aus Planung Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	33.993	13.241	12.302	8.450	0	0
2020	29.064	18.582	0	10.773	3.891	0
2021	57.399	33.565	7.573	16.261	529	0
2022	29.247	22.403	0	7.954	0	0
2023	20.523					
2024	10.874					
2025	7.846					
2026	4.385					

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

			2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Bezeichnung	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.926	491.039	537.889	521.153	527.548	508.629
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.926	491.039	537.889	521.153	527.548	508.629
	7	Veränderung Vorjahr (in %)			13,74	-3,11	1,23	-3,59
	8	Empfehlung (in %) 7			<+5,0	<+3,0	<+2,0	<+2,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Steigerung der bereinigten Auszahlungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

⁸ Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Gesamtverschuldung des Kreises Rendsburg-Eckernförde jeweils zum 31. Dezember gem. § 6 Abs.1 Nr. 17 GemHVO-Doppik

HHJ 20..	Schulden	Kassenkredite	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Eigengesellschaften ¹	Gesamt I		and. Gesellschaften ²	Gesamt II		kred.-ähnliche Rechtsgeschäfte	Gesamt III		Bürgschaften	
					(Summe Spalte 2 bis 5)			(Summe Spalte 6 und 8)			(Summe Spalte 9 und 11)			
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
19	1,0	0,0	0,1	23,2	24,3	89	2,9	27,2	100	0	27,2	100	1,6	6
20	0,5	0,0	0,1	22,6	23,2	85	2,7	25,9	95	0	25,9	95	1,3	5
21	0,2	0,0	0,1	27,0	27,3	100	1,7	29,0	106	0	29,0	106	1,1	4
22	0,2	0,0	0,1	25,9	26,2	95	1,0	27,2	99	0	27,2	99	1,0	4
23	25,4	0,0	0,1	22,8	48,3	174	0,9	49,2	177	0	49,2	177	0,9	3
24	35,3	0,0	0,1	20,2	55,6	200								
25	36,6	0,0	0,0	17,9	54,5	197								
26	33,5	0,0	0,0	15,6	49,1	177								

¹ Gesellschaften, die der Gemeinde zu 100 % gehören: **imland gGmbH**

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Entwicklung der
Neuverschuldung:
in Prozent:

31.12. 22

31.12. 23

22,0
80,93

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

HH-Jahre	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ergebnisrücklage	vorge-tragener Jahresfehl-betrag	Jahres-überschuss Jahresfehl-betrag	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme
						am 31.12.	am 31.12.		
	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019	54.060	0	17.840	0	24.951	96.851	287.384	33,70	
2020	74.754	0	24.321	0	17.393	116.468	294.997	39,48	
2021	87.570	0	28.898	0	-3.758	112.710	290.393	38,81	
2022	87.570	0	25.140	0	-13.207	99.503	311.695	31,92	
2023	87.570	0	11.933	0	10.287	109.790	311.695	35,22	

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.628.500	6.566.200	317.194.700	
42	3	+ sonstige Transfererträge	4.995.700	130.600	5.126.300	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.790.100	0	8.790.100	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.428.800	0	22.428.800	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.473.300	6.667.900	197.141.200	
45	7	+ sonstige Erträge	9.754.000	0	9.754.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	547.070.400	13.364.700	560.435.100	
50	11	Personalaufwendungen	57.722.400	1.600.000	59.322.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	48.200	0	48.200	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.561.200	0	20.561.200	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	11.787.700	0	11.787.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	358.064.100	6.184.000	364.248.100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	94.660.800	1.590.000	96.250.800	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	542.844.400	9.374.000	552.218.400	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	4.226.000	3.990.700	8.216.700	
4600 00- 4619 98, 462- 469	19	+ Finanzerträge	2.077.400	0	2.077.400	
5500 00- 5519 98, 5562- 5599	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.300	0	7.300	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.070.100	0	2.070.100	
	22	= Jahresergebnis ³ (= Zeilen 18 und 21)	6.296.100	3.990.700	10.286.800	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.220.700	6.566.200	311.786.900	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.995.700	130.600	5.126.300	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.161.500	0	7.161.500	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.309.500	0	22.309.500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.473.300	6.667.900	197.141.200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.539.000	0	7.539.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.077.400	0	2.077.400	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	539.777.100	13.364.700	553.141.800	
70	10	Personalauszahlungen	55.113.500	1.600.000	56.713.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	48.200	0	48.200	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.556.000	0	20.556.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.300	0	7.300	
73	14	+ Transferauszahlungen	358.064.100	6.184.000	364.248.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	94.725.700	1.590.000	96.315.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	528.514.800	9.374.000	537.888.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	11.262.300	3.990.700	15.253.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.761.200	0	2.761.200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	107.100	0	107.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	2.869.300	0	2.869.300	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.879.900	0	11.879.900	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	412.500	0	412.500	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.834.200	0	3.834.200	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.331.800	65.000	4.396.800	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	20.458.400	65.000	20.523.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-17.589.100	-65.000	-17.654.100	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-6.326.800	3.925.700	-2.401.100	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	0	25.000	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.000	0	-25.000	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-6.351.800	3.925.700	-2.426.100	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-6.351.800	3.925.700	-2.426.100	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	153.400	0	153.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	
53	15	+ Transferaufwendungen	60.400	0	60.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	102.000	280.000	382.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	316.000	280.000	596.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-316.000	-280.000	-596.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-316.000	-280.000	-596.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-316.000	-280.000	-596.000	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	153.400	0	153.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	60.400	0	60.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	102.000	280.000	382.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	315.900	280.000	595.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-315.900	-280.000	-595.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111240 Beteiligungsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-315.900	-280.000	-595.900	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

**Teilhaushalt
111240 Beteiligungsverwaltung**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Kosten für Gutachter und externe Sachverständige

382.000 €

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	0	35.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	35.000	0	35.000	
50	11	Personalaufwendungen	2.398.900	1.600.000	3.998.900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443.400	0	443.400	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	31.700	0	31.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	881.400	0	881.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.755.400	1.600.000	5.355.400	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.720.400	-1.600.000	-5.320.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.720.400	-1.600.000	-5.320.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	700	0	700	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.721.100	-1.600.000	-5.321.100	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	0	35.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	35.000	0	35.000			
70	10	Personalauszahlungen	2.398.900	1.600.000	3.998.900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	443.400	0	443.400			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	881.400	0	881.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.723.700	1.600.000	5.323.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.688.700	-1.600.000	-5.288.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111420 Personal und Organisation

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.688.700	-1.600.000	-5.288.700	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

**Teilhaushalt
111420 Personal und Organisation**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Sonderzahlungen gem. Tarifabschluss TVöD 1.100.000 €

Erhöhung des Personalbudgets für 2023 500.000 €

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.180.100	0	1.180.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	371.900	0	371.900	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.600	0	47.600	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.599.600	0	1.599.600	
50	11	Personalaufwendungen	1.784.900	0	1.784.900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.999.300	0	4.999.300	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.507.500	0	2.507.500	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	178.300	310.000	488.300	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.470.000	310.000	9.780.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.870.400	-310.000	-8.180.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.870.400	-310.000	-8.180.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	508.000	0	508.000	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	260.600	0	260.600	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.623.000	-310.000	-7.933.000	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	252.600	0	252.600			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.600	0	47.600			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	300.200	0	300.200			
70	10	Personalauszahlungen	1.784.900	0	1.784.900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.999.300	0	4.999.300			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	178.300	310.000	488.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.962.500	310.000	7.272.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.662.300	-310.000	-6.972.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	272.500	0	272.500	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	445.400	0	445.400	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.831.800	65.000	3.896.800	0	3.940.000	3.940.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111430 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	4.549.700	65.000	4.614.700	0	3.940.000	3.940.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.549.700	-65.000	-4.614.700	0	-3.940.000	-3.940.000
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-11.212.000	-375.000	-11.587.000	0	-3.940.000	-3.940.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

111430 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 16 (sonstige Aufwendungen)

Planungskosten für Neubau Bauhalle BBZ	310.000 €
--	-----------

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 31 (Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	65.000 €
---	----------

Verpflichtungsermächtigungen für 2024/2025 für Neubau Bauhalle BBZ	3.940.000 €
---	-------------

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	1.518.100	0	1.518.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.400	0	204.400	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	918.200	0	918.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.417.800	1.000.000	2.417.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.058.500	1.000.000	5.058.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.058.500	-1.000.000	-5.058.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.058.500	-1.000.000	-5.058.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.058.500	-1.000.000	-5.058.500	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	1.518.100	0	1.518.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.400	0	204.400			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.417.800	1.000.000	2.417.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.140.300	1.000.000	4.140.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.140.300	-1.000.000	-4.140.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.647.100	0	1.647.100	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111450 IT-Management & Digitalisierung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.647.100	0	1.647.100	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.647.100	0	-1.647.100	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-4.787.400	-1.000.000	-5.787.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt 111450 IT-Management und Digitalisierung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 16 (sonstige Aufwendungen)

Korrektur der ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel
(wurde in der Ursprungsplanung 2023 trotz Anmeldung nicht
aufgenommen)

1.000.000 €

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.319.300	6.160.300	50.479.600	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.302.800	6.301.600	51.604.400	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	89.622.100	12.461.900	102.084.000	
50	11	Personalaufwendungen	622.100	0	622.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300	0	5.300	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	94.307.100	11.992.900	106.300.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.803.000	0	7.803.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	102.737.500	11.992.900	114.730.400	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.115.400	469.000	-12.646.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.115.400	469.000	-12.646.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-13.115.400	469.000	-12.646.400	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.319.300	6.160.300	50.479.600			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.302.800	6.301.600	51.604.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	89.622.100	12.461.900	102.084.000			
70	10	Personalauszahlungen	622.100	0	622.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300	0	5.300			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	94.307.100	11.992.900	106.300.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.803.000	0	7.803.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	102.737.500	11.992.900	114.730.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-13.115.400	469.000	-12.646.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-13.115.400	469.000	-12.646.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Verbesserung Refinanzierungsquote 50.479.600 €

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Verbesserung Refinanzierungsquote 51.604.400 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Mehraufwendungen durch Verbesserung der Auslastungsquote 106.300.000 €

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.427.300	405.900	3.833.200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.103.200	130.600	1.233.800	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.094.100	366.300	3.460.400	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	7.624.600	902.800	8.527.400	
50	11	Personalaufwendungen	327.300	0	327.300	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.300	0	12.300	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	6.853.700	370.300	7.224.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	41.000	0	41.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.234.300	370.300	7.604.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	390.300	532.500	922.800	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	390.300	532.500	922.800	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	390.300	532.500	922.800	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.427.300	405.900	3.833.200			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.103.200	130.600	1.233.800			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.094.100	366.300	3.460.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.624.600	902.800	8.527.400			
70	10	Personalauszahlungen	327.300	0	327.300			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.300	0	12.300			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	6.853.700	370.300	7.224.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	41.000	0	41.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.234.300	370.300	7.604.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	390.300	532.500	922.800			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 361200 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	390.300	532.500	922.800	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt 361200 Tagespflege

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Verbesserung Refinanzierungsquote 3.833.200 €

Zeile 3 (sonstige Transfererträge)

Verbesserung Refinanzierungsquote 1.233.800 €

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Verbesserung Refinanzierungsquote 3.460.400 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Mehraufwendungen durch Verbesserung der Auslastungsquote 7.224.000 €

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	105.000	0	105.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.900	0	106.900	
45	7	+ sonstige Erträge	106.000	0	106.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	317.900	0	317.900	
50	11	Personalaufwendungen	106.700	0	106.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	222.100	0	222.100	
53	15	+ Transferaufwendungen	6.000.000	-6.000.000	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.328.800	-6.000.000	328.800	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.010.900	6.000.000	-10.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.010.900	6.000.000	-10.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.010.900	6.000.000	-10.900	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	105.000	0	105.000			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.900	0	106.900			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	106.000	0	106.000			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	317.900	0	317.900			
70	10	Personalauszahlungen	106.700	0	106.700			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	6.000.000	-6.000.000	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.106.700	-6.000.000	106.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.788.800	6.000.000	211.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-5.788.800	6.000.000	211.200	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

**Teilhaushalt
411120 Imland gGmbH**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Minderaufwendungen zur Unterstützung der imland gGmbH

0 €

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.150.500	0	7.150.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993.500	0	993.500	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.144.000	0	8.144.000	
50	11	Personalaufwendungen	236.400	0	236.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.900	0	39.900	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	27.488.600	-179.200	27.309.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	40.800	0	40.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	27.805.700	-179.200	27.626.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-19.661.700	179.200	-19.482.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-19.661.700	179.200	-19.482.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-19.661.700	179.200	-19.482.500	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.129.900	0	7.129.900			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993.500	0	993.500			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.123.400	0	8.123.400			
70	10	Personalauszahlungen	236.400	0	236.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.900	0	39.900			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	27.488.600	-179.200	27.309.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	40.800	0	40.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	27.805.700	-179.200	27.626.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-19.682.300	179.200	-19.503.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	415.000	0	415.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	0	50.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	0	500.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 547100 Förderung des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	965.000	0	965.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-965.000	0	-965.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-20.647.300	179.200	-20.468.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

**Teilhaushalt
547100 Förderung des ÖPNV**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Minderaufwendungen aufgrund
Einstellung einzelner Verbindungen ab 08/2023

27.626.500 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Zentrale Dienste

22.05.2023

Personalbudget

Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich grundsätzlich geändert. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen. Die Schere zwischen dem Angebot an Arbeitskräften und der Nachfrage wird immer weiter auseinander gehen. Um im Wettbewerb um Arbeitskräfte zu bestehen, müssen wir verschiedene Maßnahmen in die Wege leiten, wie zum Beispiel:

- Attraktivität als Arbeitgeber steigern,
- Quereinstiege erleichtern,
- Personalgewinnung optimieren,
- Verwaltung schneller digitalisieren / Prozesse optimieren,
- Motivation und Arbeitsfähigkeit stärken,
- durch Kooperationen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung stärken.

Insbesondere zur Steigerung der Attraktivität haben wir schon verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, beispielsweise eine Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Hunde dürfen mitgebracht werden, es gibt kostenlosen Kaffee, wir führen die Duz-Kultur ein, Azubis kriegen das Mittagessen für die Hälfte, und vieles mehr.

Auch bei der Nachbesetzung von Stellen werden wir neue Wege gehen müssen. Beim Kreis arbeiten mittlerweile über 900 Menschen. Wir haben viele Mitarbeitende in der Altersgruppe 55 Jahre und älter. Sie werden in den kommenden Jahren sukzessive in den Ruhestand gehen. Um die freiwerdenden Stellen adäquat nachzubesetzen, werden wir uns sehr anstrengen müssen. Denn wir treffen auf einen Arbeitsmarkt, der leergefegt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stellen in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen sind und auch weiter zunehmen werden. Dies bedeutet, dass wir schon viel früher als bisher uns um Nachfolgeregelungen kümmern müssen und Doppelbesetzungen in Kauf nehmen, damit zum einen das Wissen nicht verloren geht und zum anderen Mitarbeitende entwickelt und qualifiziert werden können.

Um unsere Stellen attraktiv zu machen, werden wir alle Gestaltungsmöglichkeiten des Tarif- und Beamtenrechts nutzen und noch stärker in die Qualifikation der Mitarbeitenden investieren.

Die Weiterentwicklung und das Wachstum von bestimmten Bereichen erfordert ebenfalls ein Nachsteuern. Um zum Beispiel ein modernes, smartes Controlling zu gewährleisten, müssen weitere Stellen im Fachdienst Finanzen eingerichtet werden. Die Schülerzahlen an unseren Förderschulen steigen kontinuierlich. Auch hier werden wir neue

Stellen für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten einrichten müssen, um dem Betreuungsschlüssel gerecht werden zu können.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen brauchen wir einen größeren Handlungsspielraum im Hinblick auf das Personalbudget. Wir sind seit vielen Jahren der Kreis mit den niedrigsten Personalaufwendungen pro Einwohner. Durch Sparsamkeit werden wir im Wettbewerb nicht bestehen können.

Ich schlage daher vor, dass Personalbudget dauerhaft um 1 Mio. EUR zu erhöhen. Da wir uns jetzt bereits in der Mitte des Jahres befinden, bitte ich im Nachtragshaushalt 500.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Nina Fiedler



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.06.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Schulz

Mitglieder

Hans-Jörg Lüth

Tim Albrecht

Eike Fandrey

Ralf Kaufmann

Sabine Mues

Beate Nielsen

Christian Schlömer

Vertretung für: Reimer Tank

Anke Götttsch

Jens Kolls

Tatjana Larsen

Armin Rösener

Lukas Strathmann

Dr. Christine von Milczewski

Henry Petteri Deising

Dr. Michael Schunck

Dr. Reinhard Jentsch

Maximilian Reimers

Vertretung für: Anissa Heinrichs

Sven-Michael Chilla

stellvertretende Mitglieder

Martin Harders

Thomas Kahle
Christian Schlömer
Peter Thordsen
Norbert Wilkens
Renate Brunkert
Michael Rohwer
Peter Skowron
Gerrit van den Toren
Dirk Behrens
Gudrun Rempe
Kirsten Zülsdorff
Janis Daas
Tina Schuster
Susanne Storch
Dr. Andreas Höpken
Maximilian Reimers
Thorsten Uhrbrock

beratende Mitglieder

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Politik

Christopher Andresen

Verwaltung

Christin Johannsen

Test

Nina Fiedler

bis 18:28 Uhr

Dr. Martin Kruse

bis 18:28 Uhr

Thomas Voerste

bis 18:28 Uhr

Stephan Ott

bis 18:28 Uhr

Thomas Stüber

Dr. Britta Siefken

bis 18:28 Uhr

Carsten Ludwig

bis 18:28 Uhr

Hendrik Jürgensen

bis 18:28 Uhr

Julian Detmer

bis 18:28 Uhr

Silvia Kempe-Waedt

bis TOP 7

Personalrat

bis 18:28 Uhr

Christiane Ostermeyer

Malthe Riksted

bis 18:28 Uhr

Matthias Kruse

bis 18:28 Uhr

Christina Mönke

Katrin Abendroth
Sabine Groeper
Dennis Staack
Lauritz Bilski
Dennys Bornhöft
Andreas Brück
Manuela Dr. Freitag

Sonstige Teilnehmer

Paula Politiker

Gäste

Dr. Juliane Rumpf

Abwesend

Mitglieder

Reimer Tank	entschuldigt
Anissa Heinrichs	abwesend

Gäste

Uwe Hartwig	abwesend
-------------	----------

Gäste:

Herr Dr. Ivančić, Schön Klinik bis 18:26 Uhr
Herr Dr. Görgens, Heuking Kühn, Lüer Wojtek bis 18:26 Uhr
Herr Dr. Delphendahl, Cornelius + Krage RA PartG mbH bis 18:26 Uhr
Herr Khan Durani, Cornelius + Krage RA PartG mbH bis 18:26 Uhr
Herr Froese, Nordkolleg bis 17:30 Uhr
Herr Schulz, Nordkolleg bis 17:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
 - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023
 - 4.3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023
 - 4.4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023
 - 4.5. Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023
 - 4.6. Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verwaltungsangelegenheiten
 - 6.1. Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung VO/2023/186
 - 6.2. Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023 VO/2023/187
 - 6.3. Ziele der Fachbereiche für das Jahr 2023 VO/2023/177
7. Haushalt
 - 7.1. Jahresabschluss 2022 VO/2023/189
 - 7.2. 1. Nachtragshaushalt 2023 VO/2023/191
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

8. Personalangelegenheiten
- . weitere Personalangelegenheit

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 8.2. | Nachbesetzung einer Leitungsstelle | VO/2023/188 |
| 9. | Beteiligungsverwaltung | |
| 9.1. | Nordkolleg Rendsburg GmbH:
Berichtswesen 31.03.2023 | VO/2023/183 |
| 9.2. | imland gGmbH | |
| 9.2.1. | Entwurf eines Pachtvertrags über die
Krankenhausgrundstücke und -gebäude | VO/2023/169 |
| 9.2.2. | Entwurf eines Erbbaurechtsbestellungsvertrags über die
Krankenhausgrundstücke und -gebäude | VO/2023/170-04 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Thorsten Schulz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden im Kreistagssitzungssaal.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Die Einladung zur Sitzung wurde am 26.05.2023 fristgerecht verschickt. Ergänzende Unterlagen wurden am 31.05.2023 zu TOP 9.2.2 und zu TOP 7.2 versandt. Am 07.06.2023 erfolgte ein zweiter Nachversand zu TOP 9.2.2.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden in umgekehrter Reihenfolge beraten.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegen keine Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages vor.

zu 4 Genehmigung von Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Herr Lüth stellt fest, dass er die Niederschrift nicht auf dem Postweg erhalten hat und stimmt gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 4.2 Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Herr Lüth stellt fest, dass

er die Niederschrift nicht auf dem Postweg erhalten hat und stimmt gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 4.3 Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2023

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Herr Reimers merkt an, dass er nicht von einem Lastenkarren, sondern von einem Verbandskasten gesprochen habe.

Anmerkung der Protokollführung: Herr Reimers hat sowohl von einem Lastenkarren als auch von einem Verbandskasten gesprochen, das Protokoll vom 10.03.2023 wird dahingehend nicht geändert. Herr Reimers ist informiert.

Frau von Milczewski weist, darauf hin, dass sich auf den Seiten 21 – 25 doppelte Textpassagen finden.

Herr Lüth stellt fest, dass er die Niederschrift nicht auf dem Postweg erhalten hat und stimmt gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift ist mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.

zu 4.4 Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Herr Lüth stellt fest, dass er die Niederschrift nicht auf dem Postweg erhalten hat und stimmt gegen die Niederschrift.

Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen ist Niederschrift genehmigt.

zu 4.5 Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Herr Lüth stellt fest, dass er die Niederschrift nicht auf dem Postweg erhalten hat und stimmt gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 4.6 Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Herr Lüth stellt fest, dass er die Niederschrift nicht auf dem Postweg erhalten hat und stimmt gegen die Niederschrift.

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ist die Niederschrift genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Hauptausschusssitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Zu TOP 8.1.2:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu den Erbbau-rechtsvertragsentwürfen für Rendsburg und Eckernförde unter der Maßgabe bestimmter, noch zu verhandelnder Aspekte.

Zu TOP 8.1.3:

Unter dem Vorbehalt, dass im Kreistag ein Gesamtpaket beschlossen wird, empfiehlt der Hauptausschuss dem Kreistag den Landrat zu ermächtigen, der umsatzsteuerlichen Regelung zuzustimmen.

Zu TOP 8.1.4:

Unter dem Vorbehalt, dass im Kreistag ein Gesamtpaket beschlossen wird, empfiehlt der Hauptausschuss dem Kreistag den Landrat zu ermächtigen, den Insolvenzplan abzuschließen.

Zu TOP 8.1.5:

Unter dem Vorbehalt, dass im Kreistag ein Gesamtpaket beschlossen wird, empfiehlt der Hauptausschuss dem Kreistag den Landrat zu ermächtigen, die Verpflichtungserklärung abzugeben und die dazugehörige Freistellungsvereinbarung abzuschließen.

zu 6 Verwaltungsangelegenheiten

zu 6.1 Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung

VO/2023/186

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag den Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung für die Jahre 2023 bis 2027 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 6.2 Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023

VO/2023/187

Eine Vorlage liegt vor. Der Ausschuss nimmt Kenntnis

zu 6.3 Ziele der Fachbereiche für das Jahr 2023

VO/2023/177

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Umfangreichere Erläuterungen der Fachbereiche sind für den Hauptausschuss im August geplant, dann mit den Quartalsberichten per 30.06.2023

zu 7 Haushalt

zu 7.1 Jahresabschluss 2022

VO/2023/189

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 1. Nachtragshaushalt 2023

VO/2023/191

Im Bereich der IT wurde der Haushalt um 1 Mio. € erhöht. Dieser Ansatz war schon für die ursprünglichen Haushaltsberatungen vorgesehen und so auch mit den Fraktionen abgesprochen, wurde aber versehentlich nicht in den Haushalt aufgenommen. Dies wird unter anderem im 1. Nachtrag korrigiert.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 08.06.2023, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	2

zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Beschluss:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

Thorsten Schulz
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung